# **Gastspiel-/Engagementvertrag**

Veranstalter*:	••••••					
Artist*:		(bei eir	ner GbR v	ertreten durch:		)
Angaben zur	Veranstaltung					
Datum:	Vera	<b>nstaltungsort</b> (ggfs. Anschri	ft & Telef	onnr.):		
Beginn und Ende	e des Auftritts:	/ Uhr	Pausen i	inbegriffen: □ ja ( .	Minute	en) / 🗆 nein
Anwesenheit des Artists am Veranstaltungsort spätestens um Uhr.						
Ansprechpartne	Ansprechpartner (inkl. Telefonnr.) des Artists:					
Ansprechpartne	e <b>r</b> (inkl. Telefonnr.) d	es Veranstalters:				
Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig, die <b>vereinbarten Zeiten</b> einzuhalten; Wesentliche nicht einvernehmliche Abweichungen bzw. Verstöße hiergegen berechtigten den jeweils anderen Teil zum sofortigen Rücktritt, ungeachtet weitergehender Ansprüche auf Schadenersatz. Die Art und Form des Auftritts, die <b>Darbietung</b> und <b>künstlerische Ausgestaltung</b> liegen ausschließlich beim Artist; Dieser wird sich bemühen, den Ansprüchen des Veranstalters und dem anwesenden Publikum zu entsprechen.						
Aufbau, Sour	ndcheck, Garde	robe				
Der <b>Aufbau</b> finde	et statt in der Zeit vo	on / bis:	Uhr	r.   Es gibt 🗆 <b>Soun</b>	dcheck (	Minuten) / 🗆 Linecheck
Der Veranstalter	stellt dem Artist ein					haben sauber, trocken und n Boden zu verfügen.
vor Veranstaltungsl	beginn die technische		ndet diese	em seinen <b>TechRid</b>	<b>er</b> (sofern vorhande	tist teilt dem Veranstalter zeitnah n); Der Rider ist Bestandteil der
Licht- und So	undtechnik, Bi	ihne				
Die <b>Beschallung</b>	sanlage (PA) stellt	□ der Veranstalter / □ der A	rtist. Die	<b>Lichtanlage</b> stellt	□ der Veranstal	ter / 🗆 der Artist.
Das <b>Personal</b> zur	Bedienung stellt	□ der Veranstalter / □ der Æ Eintritt zu gewähren.	Artist; In c	liesem Fall hat de	r Veranstalter dem	notwendigen Personal freien
Die <b>Backline</b> stel	llt	□ der Veranstalter / □ der A	rtist / 🗆 🗅	Pritte:		
Die PA und Lichtanlage haben den <b>Bedürfnissen der Veranstaltung zu entsprechen</b> und müssen insbesondere im Hinblick auf die Größe der Veranstaltungsfläche, das erwartete Publikum und die technischen Vorgaben des Artists <b>ausreichend dimensioniert</b> sein. Das mit der Technik betraute Personal hat über <b>ausreichende Fähigkeiten und Erfahrung</b> zu verfügen sowie zuverlässig zu sein. Bei <b>Veranstaltungen im Freien</b> ist die Bühne vor Nässe und starker Sonneneinstrahlung zu schützen.						
Gage, Spesen	1					
Der Veranstalter	zahlt eine <b>Gage</b> in F	löhe □€	(Festgag	ge) / 🗆	<b>%</b> der erzielten l	Brutto- <b>Eintrittspreise</b> .
Die Gage ist	□ am Veranstaltuı Konto zu <b>überwe</b>		bis späte	stens	auf das in der Re	echnung des Artists benannte
<b>Spesen</b> (Fahrtkos	sten und vergleichba	are Aufwendungen) sind in d	er Gage	□ enthalten / □ r	nicht enthalten.	
		elte Einnahmen möglicherweise o ent des Artists wird <b>kein Arbeit</b> s			Für die Abführung ent	sprechender Steuern ist der Artist
Verpflegung	und Unterkunf	t				
Catering für Artis	st und Personal wer	den durch den Veranstalter g	gestellt:	□ Getränke	□ Speisen	□ siehe Rider
□ Der Veranstalte	er stellt <b>Unterkunft</b>	für Personen:				on / □ private Unterkunft; Es g und erholsam ist.
□ Der Veranstalte	er zahlt eine <b>Pausch</b>	<b>ale</b> für die Unterkunft in Höl	ne von	€.		
Gäste						
Der Veranstalter	gewährt dem Artist:	🗆 Freikarten.	Die Zuse	ndung der Karten	an den Artist erfol	gt zeitnah.
		□ <b>Gästeliste</b> für	Persor	nen. Der Artist teil	t dem Veranstalter	die Namen zeitnah mit.

<sup>\*</sup> Der besseren Lesbarkeit und Einheitlichkeit wegen wird das generische Maskulinum verwendet; Hiervon sind alle Geschlechtsformen umfasst.

## Werbung

Der Veranstalter gestaltet und druckt Plakate und Flyer und sorgt für die angemessene Verteilung. Er übersendet dem Artist hinreichend Exemplare zur eigenen Verteilung.

Die Beteiligten verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Bewerbung der Veranstaltung. Der Artist liefert dem Veranstalter rechtzeitig und kostenlos und rechtefrei entsprechendes **Pressematerial** / Vita / Logos etc. Veranstalter und Artist werden die Veranstaltung angemessen und in üblichem Umfang über deren jeweilige Social Media-Kanäle bewerben und sich gegenseitig markieren / verlinken; Die Beteiligten sollen hierfür zudem einheitliche und einschlägige Hashtags verwenden.

#### Gema, Genehmigungen

Die GEMA-Gebühren trägt 🗆 der Veranstalter. Dieser hat das Konzert bei der GEMA frühzeitig anzumelden. Das "GEMA-Musikfolge" Formular ist dem Veranstalter spätestens nach Ende der Aufführung vom Artist sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet zu übergeben. Die Übersendung zur GEMA erfolgt durch den Veranstalter.

□ der Artist. Dieser verpflichtet sich, die vorgenannten Formalitäten gewissenhaft zu erfüllen.

Der Veranstalter verpflichtet sich im Übrigen, alle sonstigen zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, gleich ob öffentlichrechtlich oder privatrechtlich, zu erwerben und ggfs. anfallenden Gebühren zu bezahlen.

### Verfügbarkeit, Leistungshindernisse

Ist der Artist aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.), nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des Veranstalters; Ersatzansprüche des Veranstalters gegen den Artist sind in diesem Fall ausgeschlossen. Kann der Artist aus anderen Gründen die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat er auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn der Veranstalter mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat der Veranstalter dem Artist (mindestens in Textform) anzuzeigen; Im Übrigen ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüglich (mindestens in Textform), tritt der Ersatz zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein.

Der Veranstalter kann Veranstaltungen im Freien oder an gefährlichen Orten bei hinreichendem Anschein von Gefahr, insbesondere auf Grund behördlicher Weisungen (Starke Unwetter usw.) absagen. Der Anspruch des Artists auf Gage entfällt in diesem Fall, sofern den Veranstalter kein Verschulden an der Absage trifft. Sagt der Veranstalter die Veranstaltung ab aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat oder nennt der Veranstalter gar keine Gründe für die Absage, gilt wie folgt: Bei Absagen bis spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Gage; Bei Absagen innerhalb von weniger als fünf Tagen bis spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn behält der Artist Anspruch auf die hälftige Gage; Bei späteren Absagen behält der Artist den vollen Anspruch auf Gage. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Artist kein oder ein geringerer Schaden entstanden sei.

Leistungshindernisse jedweder Art sind unverzüglich nach Bekanntwerden den anderen Beteiligten mitzuteilen.

Aufzeic	hnung, Mi	itsch	nitte
A COLL COLC			

Vom Veranstalter dürfen angefertigt werden: 🗆 Fotos 🗅 Audioaufzeichnungen 🗀 Videoaufzeichnungen						
□ Dem Artist ist hieran ein einfaches <b>Nutzungsrecht</b> zu Zwecken der Eigenwerbung einzuräumen.						
□ Das <b>Publikum</b> ist darauf hinzuweisen, dass Foto- und Audioaufnahmen untersagt sind.						
Sonstige Vereinbarungen						
□ Der Veranstalter unterhält eine <b>Veranstalterhaftpflichtversicherung</b> (bei).						
□ Es werden <b>zusätzlich</b> folgende Vereinbarungen getroffen:						

#### Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen mindestens in Textform (E-Mail / Messenger) erfolgen, sofern die Umstände keine mündliche Form bedingen. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen; An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll einvernehmlich eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am Nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Prozessrechts.

Unterschriften	
Ort:, Datum:	Ort: , Datum:
Veranstalter (ggfs. Vertreter)	Artist (ggfs. Vertreter)